

## Krankenkassen

AOK	Theodor-Heuss-Str. 1, Siegburg Kölner Str. 176, Troisdorf	Tel.: 02241 / 3020 Tel.: 02241 / 8805-0
BEK	Kölner Straße 9-11, Troisdorf	Tel.: 01850066-6500
DAK	Kölner Straße 46-48, Troisdorf	Tel.: 02241 / 9846-0
IKK	Bahnhofstraße 27, Siegburg	Tel.: 02241 / 54040

## Krankenversicherung

Seit der Reform im Gesundheitswesen haben die Versicherten sich an bestimmten Leistungen zu beteiligen. Diese sind:

- Arznei-, Verband- und Heilmittel
- Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen
- Zahnersatz
- Fahrtkosten

Die Zuzahlung ist der Höhe nach begrenzt. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

### Notrufnummern

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>im Rathaus</b>	<b>9466-174</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Krankenwagen</b>	
<b>DRK-Station Niederkassel</b>	<b>50010</b>

## Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie, wie Sie für den Fall, dass Sie sich selbst nicht mehr äußern können, behandelt werden möchten. Sie erklären, worauf Ärzte, Pflegepersonal und Verwandte in Ihrem Krankheits-

fall zu achten haben. Auch können Sie festlegen, wer auf die Einhaltung Ihrer Wünsche als Patient achtet. Tipp: Es empfiehlt sich, diese Verfügung als Bestandteil einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung abzugeben und zusätzlich als Auszug - zum Verbleib in den Krankenakten - gesondert zu gestalten. Wenn Sie noch weitere Fragen haben oder noch irgendwelche Unklarheiten bestehen, so wenden Sie sich bitte für ein persönliches Beratungsgespräch an die Betreuungsstelle beim Rhein-Sieg-Kreis. Sie können sich auch an den Fachbereich Soziales der Stadtverwaltung oder den Seniorenbeauftragten wenden.

## **Kurzzeitpflege in Notsituationen**

Kann plötzliche häusliche Pflege nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden, und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht kurzzeitig die Möglichkeit in einer vollstationären Einrichtung bis eine geeignete Lösung binnen maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr gefunden ist. Die Pflegekasse übernimmt maximal pflegebedingte Aufwendungen von 1432,- € pro Jahr.

Ansprüche bei Tages- und Nachtpflege setzen teilstationäre Pflege voraus. Darin enthalten sind Beförderungskosten zwischen Wohnort und Einrichtung der Tag- bzw. Nachtpflege. Die Pflegekasse übernimmt bei teilstationärer Pflege Aufwendungen je nach Pflegestufe monatlich Stufe 1 = 384,- €, Stufe 2 = 921,- €, Stufe 3 = 1432,- €.

Auch ambulante Pflegedienste in privater Trägerschaft oder über Wohlfahrtsverbände stehen zur Verfügung und können ab mindestens Pflegestufe 1 bezuschusst werden. Auskunft erteilt: Fachbereich Soziales, Rathausstraße 23, Tel.: 9466-186/158.

Tagespflege kommt für pflegebedürftige Menschen in Betracht, wenn die Pflege tagsüber durch Angehörige nicht gesichert ist. Sie ist an einzelnen Tagen oder allen Wochentagen möglich. Sie beinhaltet auch den Transport zu den Tagespflegeeinrichtungen, die komplette Versorgung und gezielte Förderung. Eine eventuelle Bezuschussung kann durch die Träger der Einrichtung beantragt werden.

## **Pflegeversicherung**

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder